

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/67/670/2

O67/2091

Vorlage-Nr.

**2099/2009**

Freigabedatum

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Dauerhafte Installation eines Denkmals in Form eines Mühlrades an der Erkermühle**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

**Beratungsfolge**

**Abstimmungsergebnis**

Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	25.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Bezirksvertretung Kalk stimmt der dauerhaften Installation des Denkmals in Form eines Mühlrades am Rather Mauspfad Ecke Olbertsweg als Erinnerung an die Getreidemühle „Erkermühle“ zu.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Geschichts- und Heimatverein Brück „Unser Brück e.V.“ beantragt die dauerhafte Installation eines Denkmals an der Erkermühle, Rather Mauspfad Ecke Olbertsweg. Das Denkmal in Form eines Mühlrades erinnert an eine Getreidemühle, die dort im 19./20. Jahrhundert gestanden hat.

Die Errichtung des Denkmals ist gem. § 65 der Landesbauordnung NRW vom Baugenehmigungsverfahren befreit. Eine statische Berechnung durch das Ingenieurbüro für Bauplanung, Statik und Umweltschutz Dipl. Ing. Bernhard Fischer liegt dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen vor.

Mit dem Geschichts- und Heimatverein wird eine Vereinbarung geschlossen, in der sich der Verein zur Pflege und Verkehrssicherung des Mühlrades verpflichtet und die Stadt Köln von sämtlichen Haftungsansprüchen freistellt. Das Mühlrad gilt als Dauerleihgabe und verbleibt im Eigentum des Vereins. Der Stadt Köln entstehen keinerlei Kosten, weder für die Aufstellung, noch die Unterhaltung des Denkmals. Ein eventuell notwendiger Rückbau geht ebenfalls zu Lasten des Vereins. Städtische Pflegemaßnahmen werden nicht behindert.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**

Anlage: Übersichtszeichnung